



Informationen zur Kündigung der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Gemeinde Hille

Gemäß § 2 der Entgeltordnung für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich in der Gemeinde Hille ist die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an der OGS für die Dauer eines Schuljahres bindend.

Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche Beiträge zu den Kosten der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote zu entrichten. Beitragszeitraum ist das Schuljahr. Dieses beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

Die Zahlungspflicht entsteht mit verbindlicher Anmeldung des Kindes in die außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote der OGS. Gemäß § 6 der o. g. Entgeltordnung ist die Beitragspflicht für die Dauer eines Schuljahres bindend.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Beitragszeitraum auf schriftlichen Antrag verkürzt werden. Ein begründeter Ausnahmefall liegt insbesondere vor

- bei Wegzug,
- bei sonstigem Schulwechsel oder
- bei langfristigem krankheitsbedingtem Fehlen eines Kindes.

In diesen Fällen endet die Zahlungspflicht zum 01. des Monats, der auf den von der Schule bestätigten Abmeldetermin folgt.

Arbeitslosigkeit **kann** als Grund für die vorzeitige Beendigung der Teilnahme akzeptiert werden, wenn hierdurch die sich aus der Teilnahme an der OGS ergebenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr eingehalten werden können. Hierfür sind zum Nachweis auf Verlangen des Trägers der Betreuungsmaßnahme entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Allein die Tatsache, dass sich innerhalb eines Schuljahres eine alternative (möglicherweise kostengünstigere) Betreuungsmöglichkeit für einen Teilnehmer ergibt, ist jedoch **kein** vorzeitiger Beendigungsgrund.

Die Zahl der Anmeldungen zu Beginn eines Schuljahres dient als Grundlage für die Planung des außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebotes der OGS. Anhand dieser Zahl wird die Organisation (z. B. Stundenanzahl des Betreuungspersonals) und die Finanzierung (z. B. Ermittlung des Landeszuschusses) der OGS sichergestellt. Jede Abmeldung hat Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung des Angebotes der Offenen Ganztagschule.